

P. Hildebrand Gg. Dussler OSB: Experimentelle Glossen zum Siebwunder der Seligen Crescentia Höß von Kaufbeuren (1682–1714). In: Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte Jg. 41, 1972, S. 13–25.

„Alle Wunder der Heiligen haben immer auch eine sowohl zeitlich verschieden geartete Relativität als auch eine persönlich bedingte Subjektivität. Was vor Zeiten als ein Wunder angesehen worden ist, kann nach Zeiten eine natürliche Erklärung finden.“ Diese Feststellungen schickt der Autor seiner Studie über das sogenannte Siebwunder der Seligen Crescentia Höß voraus. Mit einschlägigen Zitaten aus dem wichtigsten neueren Schrifttum führt er den Leser in die Materie ein. Das Sieb, mit dem Crescentia nach dem Bericht von Mitschwestern auf Befehl ihrer Oberin Wasser getragen haben soll, wird heute in einem kleinen Hausmuseum des Franziskanerinnenklosters Kaufbeuren unter verschiedenen Devotionalien gezeigt. Seine Echtheit ist mit Recht zu bezweifeln; denn das vermeintliche Siebwunder selbst wird erst 41 Jahre nach dem angeblichen Vorfall von der Schwester Gabriele März, einer einstigen Novizin Crescentias, 1748/49 so mitgeteilt, daß Einwände über die Zuverlässigkeit dieses ersten schriftlichen Zeugnisses naheliegen, und das Wundersieb selbst taucht erst geraume Zeit später auf. Trotzdem untersucht Pater Dussler auch noch als Physiker das Siebwunder und gelangt zu dem Ergebnis, „daß es unter bestimmten Voraussetzungen den physikalischen Gesetzen nicht widerstreitet, in einem Sieb Wasser zu tragen.“ Selbstverständlich bleibt mit der natürlichen Erklärung des sogenannten Siebwunders in der aufschlußreichen, lesenswerten Studie die persönliche Heiligmäßigkeit und Reinheit der Gehorsamshaltung Crescentias von Kaufbeuren unangetastet.

Adolf Layer

Gerhard Gensthaler: Das Medizinalwesen der Freien Reichsstadt Augsburg bis zum 16. Jahrhundert mit Berücksichtigung der ersten Pharmakopöe von 1564 und ihrer weiteren Ausgaben (= Abhandlungen zur Geschichte der Stadt Augsburg Band 21. Augsburg 1973) 199 Seiten + 6 Bildtafeln, DM 38.

„Eine zusammenfassende Darstellung der Entwicklung des Heilwesens in Augsburg bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts“ (S. 14), wie sie der Titel der sehr ansprechend aufgemachten Dissertation verheißt, liefert der Verfasser nur „gewissermaßen als Vorarbeit zu einer Untersuchung über das ‚Enchiridion‘“, die etwa die Hälfte des Textes ausmacht. Darüber hinaus richtet Gensthaler als angehender Apotheker auch beim allgemeinen Teil sein Augenmerk vorrangig auf die Geschichte des Heilmittelwesens, d. h. der Apotheken und ihres Heilmittelbestandes, sowie der Apotheker und ihrer sozialen und rechtlichen Stellung. Der Abschnitt „Weitere Heilberufe von den Anfängen bis ins 16. Jahrhundert“, der die „Leibärzte“, Wundärzte und Bader behandelt, umfaßt knappe 12 Seiten. Leibarzt bezeichnet hier nicht im landläufigen Sinn einen Mediziner im Dienst hoher Würdenträger, sondern den Gegensatz zum Facharzt und den nach Ausbildung und sozialer Stellung meist weit zurückstehenden Wundärzten. Die Zeit seit Gründung des Collegium Medicum (1582), worüber sehr umfangreiches Quellenmaterial vorliege, soll in einer weiteren Dissertation behandelt werden, in der dann wohl auch der bekannte an der Schwelle zu dieser Zeit stehende Arzt und Botaniker Leonhard Rauwolf zur Sprache kommen wird..

Gensthaler gelingt der für die Pharmaziegeschichte bedeutsame Nachweis, daß Augsburg schon im 13. Jahrhundert eine Apotheke besaß. Damit rückt Augsburg „an die Spitze der deutschen Städte, welche die ersten Vertreter der Pharmazie in ihren Mauern beherbergten.“

Wie die Geschichte der Patrizierfamilie Hofmair zeigt, standen die Apotheker hier in hohem Ansehen, Patriziertum und Apothekerstand schlossen sich in der frühen Zeit nicht gegenseitig aus. Eine von ihm entdeckte Arzneitaxe von 1453 führt Gensthaler zu der „Annahme, daß Augsburg von allen süddeutschen Städten die erste war,

welche ordnend in die Apothekenverhältnisse eingriff“. Eingehend beleuchtet wird die „Sonderstellung Augsburgs in der Regelung des Medizinalwesens im 15. Jahrhundert für den süddeutschen Raum“ und die „frühe Einflußnahme der Augsburger Apothekengesetzgebung auf andere süddeutsche Städte“.

Die 1564 erfolgte Herausgabe des „Enchiridion“, des für Augsburg ersten und für Deutschland zweiten amtlichen Arzneibuches, war „das wichtigste Ereignis in der Entwicklung der Heilkunde dieser Reichsstadt“. Verfasser dieser Augsburger Pharmakopöe von 1564 ist nicht Occo III, der in den späteren Auflagen genannt wird, sondern ein „Autorenkollektiv“, bestehend aus vier Ärzten und einem Apotheker. Die kritische Untersuchung der Erstauflage führt zu der Feststellung, daß die Augsburger Apotheken dieser Zeit ein Warenlager halten mußten, das 269 Vegetabilia, 48 Animalia und 41 Mineralia umfaßte. Ein genauer Vergleich aller 18 Ausgaben des Augsburger Arzneibuches, „dessen Ausgaben sich über drei Jahrhunderte erstreckten“ (etwas hochtrabend und irreführend für die 170 Jahre von 1564 bis 1734!), ergibt einen sehr aufschlußreichen „Überblick über die sich wandelnden Ansichten in der Heilkunde“. Mit berechtigtem Stolz werden die Auswirkungen der Augsburger Pharmakopöe auf die Medizinalgesetzgebung und auf Arzneibücher anderer Städte bis nach Holland und England aufgezeigt. Bei der Bedeutung des Augsburger Arzneibuches ist es zu begrüßen, daß auch ein Verzeichnis aller in öffentlichen deutschen Bibliotheken greifbarer Exemplare beigegeben wurde. Wertvolle Aufschlüsse über die Verbreitung hätten sich vielleicht zusätzlich ergeben, wenn die zahlreichen Münchener und Dillinger Exemplare (beide Sammlungen verdanken wesentlich Bestände der Säkularisation!) auf ihre Herkunft untersucht worden wären.

Bedauerlich ist, daß die wertvolle Arbeit, in die so viel Mühe investiert ist, nicht mit der nötigen Sorgfalt korrigiert wurde (z. B. Fußnote 144 : 1439 statt 1349 – vgl. Zoepfl, Bist. Augsb. I. 309; S. 122 Stadtpunkt statt Standpunkt; S. 141 Dillingen Stiftsbibliothek statt Studienbibliothek; S. 144 München Stadtbibliothek statt Staatsbibliothek – vgl. Signatur!). Solche Ungenauigkeiten mindern das Vertrauen des Lesers auch bei Angaben, die er nicht nachprüfen kann.

Außerdem sollte auch eine wissenschaftliche Arbeit in einwandfreiem Deutsch abgefaßt sein. Auf falschen Satzbau, Grammatik- und Ausdrucksfehler (z. B. „zeitlebens“ gewählt statt „auf Lebenszeit“, mehrmals „Form“ statt „Format“; „des Zwelfers“ statt „des Zwelfer“; Nebensätze ohne Hauptsatz) hätte notfalls der Herausgeber den Verfasser aufmerksam machen müssen.

Hans Böhm

*Leo Weber*: Veit Adam von Gepeckh, Fürstbischof von Freising, 1618 bis 1651 (= Studien zur altbayerischen Kirchengeschichte. Im Auftrag des Vereins für Diözesangeschichte von München und Freising herausgegeben von Wilhelm Gessel und Peter von Bomhard. Band 3/4). München (Franz X. Seitz & Val. Höfling) 1972, 656 S., 1 Titelbild, 8 Taf., kart. DM 39,80.

Die im Sommersemester 1969 von der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität München als Doktor-Dissertation angenommene Arbeit untersucht auf breiter archivalischer Quellengrundlage Leben und Wirken eines süddeutschen geistlichen Reichsfürsten, dessen Regierungszeit (1618–1651) zusammenfiel mit der drangvollen, für die Geschichte des Heiligen Römischen Reiches und der Reichskirche so einschneidenden Periode des Dreißigjährigen Krieges: des Freisinger Fürstbischofs Veit Adam von Gepeckh. Dieser Bischof, einem bayerischen Landadelsgeschlecht entstammend, Zögling des Münchener Jesuitengymnasiums und vom Freisinger Domkapitel gegen den Willen des bayerischen Herzogs Maximilian I., des nachmaligen Kurfürsten, auf den Bischofsstuhl des heiligen Korbinián erhoben, leitete – wie der Verfasser in detaillierter Schilderung aufzeigt – das kleine Hochstift Freising (dessen reichsunmittel-